

Urschrift.

Vertrag

den

Im Namen der kaiserlichen Hofkammer
König der Ungarn etc.

den 25 Junij 1851

Dr. Heijer
k. k. Doktor

1821

Vertrag

zwischen
dem Kaiserlichen Hofe
und dem Kaiserlichen Hofe
den 22. Junij 1821

Im Namen
des Kaisers

Altschrift

Stiftungsbuch 1851.

Abdruck von St. Joseph in
Köln. Am 25 Juni 1851.

11 Uhr in der Rheinischen Aula

Zeichenschriftliche Anweisung

Dieser Bucher enthält den Abdruck
 des Buches, in welchem von
 379 Personen unsere Anwesenheit
 von ihrem vollkommenen Myster,
 dem Buchen - Herzog Ludwig
 dem Kaiser nicht nur mit großem
 Interesse, sondern auch
 mit großer Freude und
 aller Mühen bestant worden, und
 welche dazu nicht übersehen das
 Buchstaben jeder Anstalt zu
 gründe zu werden gestanden.

Diese allgemeine Anweisung
 für die Pflichten jeder
 Person der Leitung ist gegeben in
 dem die folgenden Bestimmungen
 großmüthig verfahren.

Zunächst in unserer Anweisung
 in Mitte der glanzvollen
 Anweisung, welche die Gerechtigkeit
 des menschlichen Geistes
 und dem Leben zugewandt
 Folgen die neben der
 für uns mittelbar, unter
 Gemeinnützigkeit im Auge
 der Mangel sich auf den
 das Dienstleistungen, und
 das Unterrichten der
 werden haben, in unserer Zeit.

und ich bin Jedem vollkommen
gehörig; die bei dem
Ausspruch meine furchtlose Ein-
sicht und die Erfahrung und
die Erfüllung solcher Anstalten
auf gegenwärtigen Umständen auf-
zu zu können glauben.

Gleichwohl kann ich diese Ein-
sicht der Zeit nicht hindern,
die furchtlose Zeit mit den besten
Ländern zu befragen.

Denn die meisten von den die
was schätzen bezeugt nicht auf der
Günst und dem Besten der Man-
gen; sie bezeugt auf ihrem inneren
von Dingen, die für die geistige
Entwickelung der Menschen
auf allen Anstalten frei zu
fordern; die auf diesem Wege
genügendes Gut zu erhalten
und zu verbessern und darin
allein, daß dieser Versuch nicht
jetzt noch erfüllt werden kann;
daß unter den politischen Umständen,
auf die inneren Verhältnisse
unserer Gesellschaft in Deutschland.
sich, die zur Erfüllung dieser
Versuch gegründeten Anstalten
zu zu können; die im Land der
Landsmann und zugleich den
Verfassung zu den furcht-
lose Geistes, welches wir
die furchtlose Zeit hindern.

Einzelne Gefühle ist übrig und davon
so weit entfernt von menschlicher
Überzeugung, als von un-
terer Missethät.

Der Mensch ist ein Wesen, das
Lust und Schmerz empfindet, und
das in die Welt der Dinge ist. Man
kann durch sinnliche Erfahrung
zu erkennen, und zu erkennen
zu müssen; — und kein un-
geheures Verbrechen der Natur
sich selbst mit dem Auge
nach dem Felde zu blicken, und
die die Natur ist, und die
Gebirge vor uns zu sehen; —
— nicht für die menschlichen
Freiheiten von der Natur zu
zu sehen! —, allein, —
Töchter über noch Millionen
von Menschen; — und zu den
irdischen und geistlichen Men-
schen, von der Natur der
Erzeugung durch die Natur,
das menschliche Gemüth, und
Lust und Schmerz das menschliche
Lust und Schmerz die letzte und
einzige Bestimmung des mens-
lichen Geistes zu sein; —
das haben die Natur, die Natur,
Menschen und die Natur des
Lust und Schmerz, und die
irdischen und geistlichen und
Lust und Schmerz des

2
Menschen, im Vertrauen und
des Verhältniß freundschaftlichen
Kraften und Ansehen, im ge-
heimnißvollen Bekundung und
Entgeltung der Interessen,
zu den Gegnern, Ländern gesellen,
über welche es sich der Mächtig-
keit, im Interesse der Mensch-
heit Forschungen anzustellen,
und deren Ausfallten Ansehen
mitzubehalten - so lange sich
die Gründe über den Fortbe-
stand der Dinge aufhalten ist
niemand Gebieter und es wäre
was Quasi, welche Sie be-
stehen und allen kann, es
sich zu verhalten.

Lebensdauer ist unermesslich
Lange, welche auch aber gleich
wohl durch die Gütern, die
so sehr geliebt wird, die
für nicht ungenügend können
die Augen wandeln, ob unser
sondigen Gefühl nicht durch
nein Blick in die Zukunft
getrieben werden?

Alle gegen Ende des vorigen
Jahres wurde in Folge der größten
politischen Umwälzung im
Menschen, die ungenügend

Erbsmil ne pfertheten; die Zeit
der drittsamen Thiergestalten
inzwischen des Rudzner Zeitraums
nach von dem 20. Jahren begin-
nen auf die Fülle heran-
zuk; — gerade zugegen die Ge-
stalt unferner Thiergestalt
von dieser Punkte her nicht
bestimmbar unmittelbar bewirkt.

Aller die geistigen Durchfor-
schung jener Ereignisse, welche
sich vorzüglich durch einen systema-
tischen Aufschwung aller
dem Mittelalter mit geistlichen
Institutionen kund gab, sind
doch allmählig zu einer ge-
wöhnlichen zu werden. Welche
und unferne Mittel nehmen
sich genau nach der Zeit, die
sich in Lagen der Dreyen
wichtig zu zeigen und nicht
ohne Ernst besprochen werden,
obwohl nicht zuweilen die
sich die Thiergestalten
aufzulösen und anderen
Stellen Generalplan zu
zu lesen.

Sind nun gleich Anzeichen
und Verflügen dieser und
ähnlicher Art ohne wirkliche
ohne Erfolg zu bleiben, so
kann doch die Gesinnung,

und welche sie mit Sorgsamkeit
verwahrt, Kinderspiele als Kind zu
werden betrachtet werden.

Ja — die Erfassung
der jüngsten Abgrenzung,
— die fünfzig und hundert
Blumen und Lausuldringene
yngre Dank (A) Dinge (A) hilt
Waffen überfucht, und das
afun von dem was findend
— selbst niemander fast feindlich
andere Pfanden Dorte,
den dem zusammen hängen
den geflohen Dufem — Pro-
jekt, welche gleich Pfenn-
blumen sind der Sturmbarkeiten
Oberfließ der Zeit ungen-
gen; und die jeder der
Kann der nicht feindlich
Bestimmung der Dinge (A) hilt
von Menschen ihrer
nennen Augen (A) hilt —
alle diese Erfassung sind
nicht die Gegenwart, den
Blick in die Zeit (A) hilt den
für Aufstehen zu können,
als zu arbeiten.

Allein wir vertrauen
in dieser Zeit mit voller
Zugkraft der Arbeit und
den hundertwöchigen Gesinnung

Der Majestät unserer Al-
bercy nächst dem Könige, welche
nicht zu lasten verordnet, daß
ein Aukt, — von den an-
berichten Auktoren und Lieder
zum Auktionsrecht und zum
Lasten Auktors Willen gesondert,
unter anderem Auktoral mit
willkürlicher Vorsicht von ihnen
gepflegt und gepflegt; nicht
halten zu werden in Gärten
dieser Auktoral mit Lieder
lust und freistlicher Gesandtschaft
zu einem Leben, und freistlicher
Lieder unvorsorglich, — daß
dieses Auktoral in seinem Auktoral
unvorsorglich und freistlicher
sprachlichen Lasten unvorsorglich
nicht verordnet.

Der Auktoral unserer freistlichen
Auktoral sind und die unvorsorglich
Lieder des Auktoralen
Auktoralen unvorsorglich die unvorsorglich
als Gärten sind in
unvorsorglich Gärten unvorsorglich
unvorsorglich des Auktoralen Auktoralen
unvorsorglich, für unvorsorglich
unvorsorglich Gesandtschaften
Auktoral unvorsorglich unvorsorglich
unvorsorglich unvorsorglich
unvorsorglich — Auktoral unvorsorglich
Auktoral unvorsorglich unvorsorglich die

Lehrung eines Mannes
zur Leitung der Angelegenheiten
sicher unsere Ehre ist,
wofür aber es wert ist mit dem
nützlichen Professore
sich und die Wissenschaft dieser
Anstellung, als bereit ist, billige
you und nützlichen Anstrengungen
freundlich und herzlich entgegen
zukommen.

Wunder wie von diesen
allgemeinen Betrachtungen dem
Ehrgefühl des Wirtes unsere
Anstalt ein beträchtliches
Jahre, so befinden wir uns
gerne, daß uns selbst kein
Ehrgefühl über nicht zugeht.

Dies glauben wir ein Allgemein
von ihnen zu wissen, daß
die Lehr-Korporation sich
in diesem Jahre nützlich
unserer Ehre der An-
stellung und verdient durch
milde Ermahnungen ihrer
Lehrerinnen und ihre Pflich-
ten nach Christen zu unter-
sagen bemüht war. Auch
ist irgend eine nützliche Ver-
änderung der Ordnung in Bezug
dieses Jahres nicht vorgelommen.

Einige Worte darüber sind der

der nun gelassenen juristischen
Vorlesungen und Vorlesungen
sind die nun folgende Examen
der ~~der~~ Subskribenten so wie
die Zusammenstellung der
veröffentlichten juristischen Vo-
lesungen über die juristischen
Vorlesungen unserer Universität
sind.

I.
Dieses betrifft die juristische
Subskribenten, so ist darüber
und über die Aufnahmen in die
juristische Fakultät nämlich der Herr
Herr, Herr Dr. Jakob Proff
sind nun zum ersten Mal
sind; welche nach dem
Subskribenten von der juristischen
Fakultät. Die Aufnahmen in
die juristische Fakultät der
von der juristischen Subskri-
benten, und von dem
Herrn Proff zum ersten Mal
der von der juristischen
und zum ersten Mal der
vom 25ten October 1850.
in der juristischen Fakultät
sind nun.

Auf dem ersten in dem Pro-
fessoren der juristischen
Subskribenten die Vorlesungen
sind vorgenommen.
Zuerst ist der ordentliche
Professor der juristischen

Leipziger Universität, und der
altkatholischen Congregation
Herr Dr. Daniel Grünberg im
Monate September den Entschluß
faßt, bey H. Conrads in
Münster in dem Benedictiner
Ordin einzutreten; —

Dieser Schritt ist jedoch nicht
in der Absicht zu geschehen
sein bisweilen Lust hat und
Lustigkeit wieder zu bekommen,
sondern vielmehr hat Herr Pro-
fessor Dr. Grünberg in dem
verflochtenen Wintersemester
sein Vorlesungswesen unregelmä-
ßig fortgesetzt, und nur für
die Dauer des künftigen Semesters
für die Festsetzung der
Königlichen neuen Dekret
überprüft und verfertigt

Dieses fünfte Entschluß-
faßung ist und selbst die Zufu-
nung gegeben, daß sich nach
erfolgter Ablegung der Ex-
aminalprüfung die Vorlesungen
des Herrn Professors Dr. Grün-
berg zu seinem Nutzen
in seiner Weise werden
geordnet werden, und so
wie möglich wird, sich für
nachher noch seiner Lust
dem Dienste der Universität
zu widmen. —

Olympische von dem Facultäts-
rath sind in Bezug auf die
historische Auctorität nachfol-
gende Verfügungen zu vernehmen.
Durch Allerhöchste Entschlie-
ßung vom 22^{ten} October 1850.
sollten Die^r Majestät der
König bezeugen gefunden,
dem ordentlich^m Professor der
Pädagogik, Herrn Dr. Max
Kudlitz in Anerkennung
des durch seine Pflanzschulleitung
als Lehrer und Director
Director, so wie durch seine
pflanzliche Leistungen erwor-
benen Verdienstes den Titel
eines Königl. öffentl. Rathes
und Kammerherrn zu verleihen.
Ebenso haben Die^r Majestät
der König durch Entschlie-
ßung vom 17^{ten} December 1850 im
von dem Herrn Professor von
Dycker beauftragten Comitee
des ordentlichen Professors
des nunmehr verstorbenen
Herrn Dr. Franz August
Kraus zum beiseitlichen
öffentl. Rath allseitig
zu ernennen gewillt.
Im, durch die nachfolgende
Anordnung der Professoren
des Herrn Professors

mito wolingen geworden sein,
nach der dem Leymann das
letzten Willens - Testament
zufolge ist -

Diesem ist durch schriftl. An-
schrift vom 25^{ten} October 1850.

H. Dr. Albert Brügg in den
Zust der Freigebodentum bei
der genannten Fakultät eingeführt
worden.

Ob die Ereignisse vom allg. minn
vom Interesse gleiche ist wasserfassen
zu denken, das die Juristen Fakul-
tät in Grolten des vorigen Jahres
unflüchtig bepflichten hat, dem gro-
ßen Werke Grolten, Sündwif
Paul von Savigny, wasserfassen
unserer Anwesenheit eingeführt,
zur Leymanns 50 jährigen
Doctoren Jubiläum von Grolten
wird. Damit diese Überwindung
wird. Kunstwerk und Grolten
Grolten - Beschreibung -
erkennen zu geben.

Die freundliche Eingebung, wasser-
fassen Grolten der Grolten an
die Fakultät eingeleitet hat,
beruht nicht, für unsere An-
stalt wesentliche Anwesenheiten
und der Zeit seines Einflusses
hat an dasselben und schließlich
den Werken, die in seinen wasser-
fassen Werke bekannt zu werden von
denen:

" Ich bitte Gott, daß dasselbe

Ahdninn von Söf in Gumburg
besuchte; und wofür er ein
Jahr lang sein vornehmstes
Aufhängen Zeit findend der
Lehrstuhl hielt in der Philo-
sophy, hielt in Altdambur-
gischen Universitat.

des herrlichen Lehrstuhls der
ein Mann, der in seinem
Leben gründlichen und vielseitigen
Kenntnis zu erlangen, wurde
auf bald mit einem glücklichen
Erfolge belohnt.

Oben im Jahre 1795 ging
während sein Amt, in der
realistischen Lehrstuhl ein An-
stellung zu erhalten, in der
Fällung, indem er zum ersten
ordentlichen Professor von der
auf der Universität Gießen
verbundenen f. g. Theologie-
Lehrstuhl ernannt wurde.

Der Umstand, daß zu dem
Lehrstuhl, welche er mit dem
Jahre 1796 beendete, setzte,
auf die Lehrbuchkunde, welche
über alle seine Anordnungen,
daß Mediziner seiner
Lehrstuhl auf dem wichtigsten
Lehrstuhl mit der und dem
bei dem philosophischen Oberlehrer
unter in Mannheim vorzun-
gen wurde, welche Lektionen er

bei ihrer Ansführung des
ersten Oberbergraths
dem Marquis de ...
Hilf beizubringen.

Die Universität Gießen
wurde erst 1803
im Jahr 1803 erhielt er
von dem bayrischen
König einen Ruf als ordentl.
Lehrer der Naturwissenschaften
an der Universität zu
Münchener; und
zwei Jahre später, auf der
Abtretung Münchens an
Preußen von Coblenz, an
unsern Universität, welche
zunächst von ihm
gegründet auf Landgut
worden war.

Als Gelehrter im Jahr 1826,
in dem Gelehrtenverzeichnis
genannt wurde, und
dem königlichen Hofe in die
Gelehrtenliste aufgenommen, bestand
auf Mandat unter dem
Lehrer, welche dazu
waren, auf die in
Eigenschaft fortzusetzen.

Am 5. Diensttage, und
in Mandat überführt als
Universität-Lehrer zu
übernehmen

selbst, weniger als 45 im Dienste
unserer Dreynachtigkeit zugebracht.
Dieser und dieses heiligen Zeit-
raumes, hat derselbe seinen Fleiß
am als Lehrer und als Mitglied
verschiedener akademischer
Lehrämter und Collegien un-
terworfen, bis zu dem letzten
Jahre seines Lebens, in wel-
chem er seinen bürgerlichen
Leiden selber nicht unse-
rwillig. war, mit ständiger
Ganzthätigkeit und Le-
benskraft in Erfüllung ge-
bracht.

Dieser, auf seinen 50 jährigen Alter-
thum - Jubeljahre, hat wohl seinen
zur Anerkennung seines vieljähri-
gen verdienstlichen Wirkens, des
Grunderzuges des P. S. Ludwig - Or-
dens wohlwollen werden, hat Medi-
cinal - und other Verlesungen ge-
halten; und, als er dieses nicht
unse wärmsten, ist mit Anderer
besten landwirtschaftlichen Ab-
handlungen beschäftigt, wor-
aus er sich wohlwollende Mann-
schaften unter seinem lateinischen
Namen hervorgehen.

Der Aufsatz der ihm über
Kriegsmanne Lehrbücher eines übrigen
se bedeutend, das sind die ersten
Bücher seines Werks in Ordnung

Der Grund dieser Hartnäckigkeit
lag vor Allem in der Unflexi-
bilität und Ungelehrigkeit seiner
Eigenschaften, so wie in seiner
allgemeinen wohlwollenden
Gesinnung, wovon sich wohlge-
nügt mit seinem Leligen über-
zeugt in freundschaftlicher, mit ein-
ander derselben auf die freundschaft-
lichste Art begreifung lebte.

Seine Eigenschaften waren
so sehr, welche ihn nicht nur
gütlich und freundlich gegen
alle. Vom Jahre 1811 bis
zum Jahre 1828 hatte Medicin
mit Joseph von Langsdorff, -
seiner Tochter des Großher-
zogtum Ludwigs von Sachsen
Grafen und Grafen
Ludwig von Gieseler und
Musikanten der Universität
Gießen - Durch
Christine von Langsdorff, in
der glücklichsten Ehe, und welche
für unsere Kinder sorgte
gingen, deren Eigenschaften
mit unserer unsterblichen
Dankbarkeit lebte. In der
Folge lebte er diese Dank-
barkeit mit dem seltsamen Glück,

Ein weis von seinem Gode
als gebildeten und geachteten
Menschen in vorfinden man
Lernschritten vorerst zu sein.
In sein Tod bey in die Mitte
der Gelehrten sein, so konnten
und manchen von uns seinen
ausgezeichneten Geistes des Geistes
Licht zu ihrer letzten Bestimmung
geben.

Da möge ich denn von seinem
nach der Richtung folgen:

„Lernen seiner Werke!“
Ein Tausend Malen hat er
bedeutendste Lesebücher und der besten
wissenschaftlichen Substanz sind
nach ein Lese der vorigen
Lektüre — darunter werden
besetzt, jedoch nicht mehr in
der Person nicht einzigen
Lesebuch vorzuziehen, sondern
eigene der großen Aufmerksamkeit
dieselben, geringe Lesezeit über
bringen werden.

Das Lesebuch der Landwirtschaft
sowie und der Kunst gelehrt
von Wissenschaften werden
nämlich durch diese Dinge
Entstehung von 39 Jahren
d. J. dem Befreiungswort

ordentlichem Professor an der
yndersten Schultheil, Baron
Dr. Paul Traas unter gleich
zeitiger Beförderung des
bun zum ordentlichen Professor
angewandt; ob der Professor
aufvolgen so sich über
dies Königl. Befehl von
diesem bey der Professor
an der polytechnischen Schu-
le sein und befrägen Con-
fessoren der Universität,
Baron Dr. Augustin Georg
Reiser, welcher gleichfalls,
und zwar unter Beförderung
des selben in seiner Stellung
an der polytechnischen Schu-
le zum ordentlichen Professor
wider flechtmässig beschlissener
Schultheil vorant worden.

Dieser diesen Anord-
nungen wird nachher noch
zu werden, des bey der
Möglichkeit der König zu
Aufsicht der Jahr 1851,
bezeugen gefunden haben,
denn ordentl. Professor
der Geographie, der Leoge
Wendel und Güttenbinder

Große In Adel Emil Oester
fürst des Ritters König des
Abendmahlworts von sich
Mißer zu verweisen.

IV.

Die Jesu Christi Kirche der
Kirchlichen Substanz muß ich
widern sein im vorigen Jesu
mit diesem Maß wieder mit
meiner Kirche wieder beginnen.
Sollt mich dem Anfang des
ganzem Christen Jesu würde
müßig die Substanz abwechsel
nicht ist vor vergänglichem Ginz
Die der K. Jesu Kirche Rats und
Lehrer, Professor In von
Lehrer durch den Tod unter dem
Wort ist so unter dem
des Andenken in der Kirche
finden durch meine Besch
derung seiner Lebens und
Werk zu zeigen, schon
dieses bei der Kirche der mit
ganzem Christen Gut, und bei
dem Mangel der nötigen
Güter mittel mit in keinem
Andenkenen gesprohen und
selbst bei diesen Andenkenen
kann ich diese Kirche in jedem
Satz zu folgen, zunächst mit
die Logik der Kirche des Absterben
mit zur Dinge in der Kirche
lassen...

Das Holländische Kaiserliche
Kriegsministerium, welches
am 10. Juni 1810 in
Paris auf Paris, befiel
dort die großen Operationen
auf sich in kurzer Zeit in
Luzern als Militärarzt in den
Kriegsjahren 1810.

Während der Zeit seiner
Kriegsreise nach Frankreich
bis zum Jahre 1815
war er in ununterbrochener
Paris über Entlassungen und
Luzern durch verschiedene
Luzern wieder zum Militär
Luzern seiner Wunden und
Graben des Krieges und
mit seiner Familie war er
immer verbunden.

Erst nach seiner
Kriegsreise nach
Luzern war er
zum Militär
Luzern. — Als
er nach Paris
war er wieder
Luzern. —
Luzern von
Luzern zu
Luzern. —
Luzern in
Luzern.

Verordnung - in bayerischer
Dienst aufgenommen - in
seiner Person zu Maximilian
als Militärarzt vorgeordnet,
beyde er sey nach München,
wo er sey als praktischer
Arzt vordienste, sey vorsehr
lustig und als Vater zugehör
Kinder seiner Zeit zuträglich
zugehört.

Die seine Verbindung, in
welcher er mit unfernen
seinen Ansehen, ins besondre
mit Herz und Großvater
gab jedoch bald Anerkennung,
daß er nicht bloß als vorsehr
vordienender Arzt, sondern auch
als ein Mann der Wissenschaft
erkannt wurde.

Als dieser die fünfzehn mündi-
gigen praktischer Lehranstalt
dieser in's Leben trat, erfolgte
dieselbe am 14^{ten} Jänner 1824,
und zwar ohne sich unmittel-
bar dem beyzubehalten zu seyn,
eine Anstellung als vorsehr
ordentlichem Professor für
Materia medica, Diätetik und
Chirurgie an diesem Anstalt,
und bey die zu der Zeit später
erfolgte Einweisung der
Lithographie von Landst

wurden vor dem höchsten Decret
vom 3ten October 1826, zum
erstenmal öffentlichem Person im
Reichs-Regierungs-Acten über
den Reichs-Regierungs-Acten vom 23ten
Jany 1827 zum ordentlichen
Professor der Gekunsteten an
derselben ernannt.

In dieser Eigenschaft wirkte
von Berlin ununterbrochen
und dem höchsten Erfolge und
mit dem glücklichsten Erfolge
bis an das Ende seines Lebens
in seinem Berufe fort. —

Unvergleichlich mit den Wissen-
schaft fortgeschritten, und ver-
traut mit allen vornehmsten
Erfindungen im Gebiete
der Gekunsteten schätzte er
die Wissenschaften seiner Zeit
besonders, sein besonnenes
kritisches Geiste, und das Vor-
wachen nach Ehrlichkeit vor Ein-
seitigkeit und Unvorsichtigkeit,
und unerschütterlichen Festhalten
und Halten an den Grundsätzen
von Disziplin, Gediegenheit
und Pflanz, welche nicht bloß
auf seine Zuhörer sondern auf
auf die Nationen, welche nicht
eben so ungenügend, als bloße
Worte und Worte waren.

der Wirklichkeit freigegeben.
Auf Nutzung sind demselben in
den vier demselben Gesetzen,
zu verstehen nur unser gemeines
Gesetz - unter demselben von
unser gemeiner Stellung im All-
gemeinen Gesetz von uns, oder
wegen nur durch das besondern
Ansehen seiner Stellung
Gesetz von uns; und seiner
Stellung in Ansehung des
der Dignität von uns
der Art und seiner Stellung
desin und von uns freigegeben
Ansehung, verstehen nur
in den uns und unsern
Zeit, eine Zeit ist unser
Mannschaft der Zeit und zu-
gehören der Welt sein.
Dieser Gesetzen in den
Gesetzen und den uns
zu verstehen freigegebenen
Gesetzen gehören die von
Ansehung der Dignität
ist nur so sehr, als von uns
unser gemeiner Gesetz als Gesetz
sein mit unserer Zeit und
von unsern Stellungen nur
sein sein, verstehen nur
Gang, Einfluss und unsern
Gesetzen, die freigegeben

Im Aufschneiden der Schichten
wurde zuerst die
Kugel ihrer Infusoren nicht
in die untergeordnete Linie
nicht klappen. Aber bei der
Anordnung der Linien ..

Als ich nämlich im Jahr 1834
die französische Antarktisreise
wurde, als Lieber in die
Länder des Königs der Belgien
zu gehen; derselbe aber ob-
gleich noch in Paris einjährig
zugesetzt, - diesen Antrag
auf mich dankbar aufzuneh-
men von seinem Dienste und sein
Ansehen abzusetzen konnte der für-
stliche Aufmerksamkeiten diese An-
erkennung aber so wenig als der
wider Erwarten der Hauptlinie
stimmte auf dieselbe der fürstlichen
Anerkennung entgegen.

Dieser und anderen Jahre wurde
Lieber von F. Majestät dem
Könige Ludwig zum H. Hof-
rat und Lieber der König
Ludwig ernannt, und demselben
der Verdienst - Orden der Legation
Herrn verliehen.

Mustlungen unserer verletzten
sein Erfahrung zum Mitglied
des Obermedizinal - Kollegiums
und später noch zum Leibarzt
des Kaiserthums von A.
Miserat. -

Dies von unabhängigen Göttern
wurden sein. Man darf nicht
dunkel.

Am Ende der letzten Ordnung
zweiten seiner Kunst auf der
europäischen vollen Adler = Ordnung
III^{ter} Rhythmus, der griechische (Klassische)
Ordnung, der französische Ordnung
der Grossen Logen, ein Fortschritt
sichere Ordnung, und der Constantine
sichere Ordnung der Pflanzlichen Gen
sich.

Der geistigen Kunst durch
welche sich. Das hier diese reform
sollen die geistigen reformen
sollen, auf der über beiden fast
langer Zeit perioden. Die geistige
Kunst nicht mehr: - Das ist die
wirklichen Kulturformen und
Länder, welche das selbe als
junge Mann zu entwickeln
sollen. Heute diese nicht be
freundung; und mehr mehr zu
bezug nehmen, das ist die
geistige Gesundheit - unge
achtet jener zeitigen,
zurückhaltenden Einrichtungen
so wenig auch versucht zu so
selten vorwärts.

Lebendige geistige Kultur
durch die die Welt, und
sich sich zum Jahre 1828 an

Drum soll man sich hüten, nicht
auf irgendwelchen Blattpflanz den
Grund zu dem isomischen
Leiden, das diese nachfolgende
Einflussung mit sich bringt.

Die Gesundheit des Kranken, welche
zustandes vorhanden, nicht zu
seiner Gefahr bei dem Mangel
der Kunst, welche er selbst
sein Leben gefährdet hätte.

Am 16. Febr. d. J. befindet er
sich in dieser Welt. Durch diese
Zeit haben wir seine individuelle
Gülle die letzte Gelegenheit.

Ein Nachsprung des Personal-
standes der Lesens hat bei dem
individuellen Gehalt mit dem die
am 20^{ten} Dezember d. J. nachfol-
genden in der öffentlichen
Anzahl von Dr. Gerson des
in der Zeit der Freigebung
von. Dann hat durch den Tod
des Gersonischen Nachfolgers, Dr. Gerson
unbedingte Gehaltsaufhebung
mühsam die Disziplin der ma-
teria medica, welche durch seine
Entscheidung vom 15^{ten} April
d. J. dem unbedeutendsten
Professor in der medizinischen
Schule, Gerson Dr. Ludwig Pich
übertragen.

Von den Bestimmungen und An-
ordnungen der einzelnen Mitglieder

Der der medicinischen Fakultät,
und, so wie der Oultor
und am letzten schließlich
niß resultirend, - folgende
zu verfahren:

Zum nämlichen Zweck 1851 haben
Die Majestät der König gewillt,
dem öffentlichen ordentlichen Pro-
fessor der Anatomie und Leichen-
meister der anatomischen Anstalt,
Herrn Dr. Eugen Oberdiner, der
Killerkönig des Norddeutschen
Landes vom k. k. Minister Aller-
höchste zu verfahren.

Durch ein k. k. Ministerial-
decret vom 17. September 1850 wurde
in die von dem H. Prof. Dr.
Gefunden gegründete Geburts-
hülfsliche Poliklinik zu einem
Attribut der k. k. Universität
aufgehoben, und zugleich die
Leitung dieser Anstalt dem
Gründer derselben übertragen,
welcher sich unter dem 4. März
d. J. die Erlaubnis erhielt,
sein bisherige Frauensinnes-
ärztliche Mittheilung der Gesell-
schaft der Geburtshülfer in
Leolin beibehalten zu dürfen.

In gleichem Sinne haben
Die Majestät durch k. k. Ministerial-
decret vom 1. März d. J. zu ge-
nehmigen gewillt, daß der

unverantwortliche Professor
Herr Dr. Ludwig Andreas Lenz
und die ihm zu Theil gekom-
mene Communion zum vorerwähnten
Dienstag Mittheilung der kaiser-
lich russischen, medicini-
schen Facultät der Universität zu
St. Petersburg anzufragen
Eudlich ist der Privatdozent,
H. Dr. Dominik Gofor, zur
neuen kaiserlich russischen vom
1^{ten} November 1850, zum Professor
der Anatomie - Histologie
unter hiesigen Central-Medi-
cinischen - Schule beauftragt worden
dies jedoch steht derselben keine
Wahlungen unter Dignität
Theil auf seit dieser Beför-
derung nach fort.

V.

Die philosophische Fakultät hat
seit dem letzten Jahresbericht
in ihrem Personalsstande keine
Veränderung erlitten.

Wahlmänner sind die Professoren
derselben für einzelne Diszi-
plinen ernannt worden.

Durch Allerhöchster Kaiserlicher
Befehl vom 16. October
1850 ist nämlich der vorerwähnte
Professor am Lyceum von
Lemberg, H. Dr. Johann Franz
Danz zum verantwortlichen

Professor unter philippischen
Gebühren nominiert worden, und
gemäß des Ministerial-
Befehls vom 29^{ten} April d. J.
haben die Majestät des Königs
zu genehmigen geruht, daß
der II^{te} Adjunct des Königl.
Consulats-Büros, Herr Josef
Anton von Oflitz, voll-
ständig Professor der ge-
meinen Universalhistorie, der
Geschichte über Diplomatie
und ihrer Gelehrten-
schichte sein.

Der Gabriel des Naturgeschichts-
Instituts hat über diese
unter dem 24. Febr. 1857. vor-
gesetzte Königl. Ernennung des
Adjuncten unter zugehö-
rigen Genehmigung des Directors
H. Dr. Johannes Dandl
Bots zum verantwortlichen
Professor in der Universal-
historie, mit Beibehaltung des
in seiner künftigen Stellung
bey dem wissenschaftlichen
Cabinet des Königs
seiner neuen Lebensverhältnisse
ausgesprochen, nebst
Andersweisung ist dem philo-

heyligen Seligkeit seit dem
 letzten Absterben in der
 Person zu zeigen ihre Mitlei-
 den zu sich zu nehmen;
 in dem Dr. Meijer hat den König
 die Aufhebung des jungen
 adeligen Jura Juraisten
 dem Dr. Grotius und öff.
 ord. Professor der Naturge-
 schichte, Jura Dr. Gottlieb
 Ginzler vom Hofrat des
 Landesherrn - König; - dem
 öffentlichen ord. Professor
 der Metaphysik in Pflanz,
 dem Landesherrn der metap-
 hysikalischen Diszi-
 plinen des Raths - Jura
 Dr. Georg Simon Graf
 über des Rathes des Hof-
 Rathes ord. vom Hofrat
 zu werden.

Die Gesamtheit aller Lehrer
 in unserer Hochschule bekräftigt
 ungenügend mit Ausschluss der
 Lectoren der juristischen und
 der theologischen Fächer

1799.

Von diesem Jahre an der Hohen-
 schule Seligkeit der, 9
 der juristischen 15
 der theologischen 9
 der medicinischen 32
 der philosophischen 30.

19
In der dem Professor der
Theologie befreundet sind
7 ordentliche Professoren
2 außerordentliche, und
2 Privatdozenten

In der juristischen Fakultät zählt

8 Ordinarien

2 Extraordinarien

1 Ehrenprofessor und

4 Privatdozenten

In der philosophisch-pädagogischen
Fakultät lesen

6 ordentliche und

1 Honorarprofessor

In der medizinischen Fakultät
besteht aus

8 ordentlichen

8 außerordentlichen

6 Ehrenprofessoren, und

10 Privatdozenten

Schließlich die philosophische
Fakultät zählt

22 Ordinarien

7 Extraordinarien

2 professor = honor

3 Privatdozenten u.

2 Lektoren

in Leipzig seitig war.
Dies fünfzigjährige Doctor-
Jubiläum erwähnen aber zumeist
Mithlinder der L. medic. Sch.
Schulh. namentl. der Ober-
medicinalrat, öff. ord. Pro-
fessor der Entbindungskunst,
der Geburtshülfe, Klinik,
der Heilbergnung, Kinder und
mündl. Heilung, Doktor der
Liquorordnung, Vorstand der Heil-
wesen, Doktor H. Dr. Johann
Lehrst. von Arzneiwissenschaften
für im Monate Sept. 1801,
an unserer Universität der
Doctor - Würde erfuhr;
dann der fürstl. Cöllnischen
Kellereischafts Hofrath
u. ord. Professor der Phy-
sikal. und Pneumatik, im An-
spruch. u. Präses der, dann
der med. Lehrst. - Hofrath
H. Dr. Johann Daniel, welcher
ebenfalls schon im Jahr
1801 in Leipzig den acad.
mischen Grad erwarb, weiland
in diesem Jahr als Dozent
an der damaligen Univ.
zu Lüneburg wirkte.

Indem wir demselben

Seiner Majestät dem Grossen Kurfürsten zu Danzig
seiner Königlich hochfürstlichen
unsern hochfürstlichen Glück-
wunsch und Spornen befehlen
wir und befehlen demselben
den in Wien mit den
besten und besten Subalternen
seiner Majestät in Person oder
Abwesendheit:

In dem künftigen Abbruch-
Kriegs - Prosecula der Provinz
und der Provinz Georgien
seiner Subalternen sind in
Luzern der letzten Person
nichts und andere Veränderungen
vorgesehen.

Der künftige Provinzial-
Land Administrator, Gernung
sind in Luzern, welche unsere
vor Aufstellung der Person Luzern
der Provinz Luzern
und mit verantwortlichen
gesehen sein, siehe sich nämlich
sind Luzern die Provinzial-
Land Administrator, Glück, und gegen
nach unser Luzern die Provinzial-
Präsident, zu welcher sich ein
Habe zu verantworten
Gedächtnis zu stellen, aber
nicht nur Luzern der Provinz
zur Zufriedenheit, mit der
Erklärung, dass wir in Person
Luzern arbeiten und auch gegen

Verfügungen nicht unvorsichtig zu
kommen in demselben
Anspruchung in dem Aufstand
zu bleiben.

Diese Letzten wurden in dem
Jahre Königliche Entschliessung vom
24^{ten} September d. J. unter der
Zurücknahme der Allseitigen
Zufriedenheit mit seinen
Tugenden und vielfältigen Diensten
Ernennungen gemacht, und durch
eine spätere Entschliessung
vom 27^{ten} November d. J.
genehmigt, dass der Kaiser
Anton Christoph von Gudenau
Geneser bey der Verwaltung der
Verwaltung in Landstätt
Verwaltung der Verwaltung
Land Administration
zustand einstellt werden.

Der glückliche Wechsel wird
in demselben Jahre
von Verwaltungsbüro in
Landstätt sein.

Der Kaiser Administration
zustand, Joseph Pöschl
setzt gegen obigen Person
sein 77^{tes} Lebensjahr
trotten, und bereits von dem
Absterben berührt, - selbst
im die Verwaltung in dem
Aufstand weisensucht, welches

den durch die Kräfte der
früheren Anordnungen und
wofür genannten Anordnungen
Gehalt nach möglichem
seinem Gespür zu Zufrieden-
stellung seiner vorgesetzten
Stellen einzuhalten fortzu-
setzen.

Als nun aber durch die Ein-
sicht Gehalt zur Anordnungs-
erfüllung in Folge der, durch
Stützen unterzogenen, fähig
zu sein, die der Anordnung
seinem Grunde und auf
wenn Befehl der Anord-
nung nicht mehr vorstellbar
den kann.

Diesem Antrage wurde
durch Allerhöchsten Entsch-
ließung vom 23^{ten} November
1850 in der Art mitgeteilt
dass Joseph Weyler auf
den Grund Nr IX^{ten} Brix-
legg zur Anordnungs-
Stunde § 22. Lit C mit
Leistung seiner Gesamtschuld-
verpflichtung Titels und Punk-
tione Grunds vom 1. Dezember
1850 ungenügend in der
Anordnung. ^{„sinnl. Stelle oben“} wofür in dem
gütlichen Antrage des R. N.
A. dem früheren Gutachten
genügend - Altes und mögliches.

fiat lion) und Altes Papp von
müssen. Mächtig einbringen über
bringen werden.

In Anerkennung des hohen
Ansehens bei Euch der hiesigen
Landesregierung und der gütlichen
Eure Güte, mochte
Königliche der Landesregierung
33 Jahre lang gedient haben,
so nun in Pensionierung der
nicht unbedeutenden Verdienste,
welche dem Landesregiment
der Dienst seiner gesunden Ge-
sundheit für seine Verdienste sind,
hat sich der R. M. A. bewegen
gesehen, ihm bei Gelegenheit
des Austritts seiner Pension
den Wunsch zu drücken,
daß es ihm geziemend sein möge,
nach langer die verdienstliche
zeitliche Ruhe zu genießen.

Der Wunsch ist jedoch nicht
in Erfüllung gekommen,
denn schon am 2^{ten} März
seinerzeitigen Todes, als er noch
für ein Vierteljahr nach
seinem Amt zurücktrat, so
er zur ruhigen Ruhe nicht
gekommen.

Die Zahl der Pensionen
betragt sich im letzten Winter
summarisch
am 19 28, und nun

In dem vorerwähnten Verzeichnisse

852.

In dem vorerwähnten Verzeichnisse
findet sich die Zahl der
Studierenden: 1817.

Der unter sind von Januari-
halbjahr: 165 und

194 Anblinder.

Wissenschaften der Theolo-
gischen Fakultät von: 249

der juristischen 809

der philosophischen 21

der medicinischen 212. und

der philosophischen 439.

Außerdem wird noch bei dem
Studium der Pharmacie 29,

der Kunstgeschichte 5, dem

Studium des Logos 12, und

der Arithmetik 1.

In Vergleich mit anderen
deutschen Universitäten ver-
gleichbar und schon vorzüglich

mittheilung vorfindet dem-
nach unsere Gesellschaft sich

in diesem Jahre als die
von der Gesellschaft besetzt.

Die Zahl der Studenten im Win-
tersemester war mit Einre-
nung der Hospitanten 2109.

Studierenden, im vorerwähnten
waren nur

1436.

Der obige Vergleich der Verzeich-
nisse ist und der Vergleich
nicht wohl nicht mittheilung
werden.

Leig der Chirurgie Leone
betragt die Zahl der Jünger
kritulierten 1000.

Leipzig 902
Leoben 823.

Leipzig 768.

Göttingen 691.

Leipzig 640.

Wien - Wittenberg 616,

Gründung 603.

Giessen 409.

Leipzig 387, Jena 358,

Freyburg 355. und

Greifswald, 206 invertebra-
liten Studenten.

Die Kaiserliche Königl. Chirurgie-
kammer zu Wien fragte mit
Jandbreit haben und zuge-
hen Anfangen dieses Jahres
Herr die Lebenszeit der
aber unipsum Defektum,
den Personalstand der Leig-
vor und die Latione Pu-
blye zugewandt; nicht aber
auf die Anzuehmer der
Studenten.

Die Zahl der Doktor Pro-
mutionen in unserer Chi-
urgie kann man im Ver-
gleich mit früheren Zeiten
von, auf die letzten Jahre

immer nur noch im Baden
hand gemacht worden, ist aber
doch, verglichen mit dem vor-
rigen Jahre um 11 Pfund
schonend nämlich bei dem
letzten Distrikte fast nur
23 Procentium weniger
worden konnten, haben mit
diesem Zeitpunkte im Ganzen
34 Thet gefunden.

Wurden in 3 in dem
Sprologischen, - 3 in der
Häufigkeit, - 25 in dem
Häufigkeit und 3 in der
Häufigkeit vorzunehmen.

Bei dem Aufsteigen dieses
Jahres = Ländchen, welche
ist nur übrig und nach dem
Ländchen zu kommen, und
für den Ländchen
Ländchen Mergel im Ländchen
auffertlich und zu dem
Ländchen gehört.

Ländchen Ländchen
sind vorzunehmen, sind im
letzten Ländchen
Ländchen Ländchen und
Ländchen Ländchen
des 16. Jahrhunderts vor-
besten Ländchen
Ländchen von J. N. M.
Ländchen Ländchen ist.

Geworden in diesem Zustande
halten aber die wichtigsten
Veränderungen, welche
der Aufsatz in seiner Anlage
mit der Veränderung sind, die
Anpassung der selben von
ursprünglichen Aufsätze
Gerechtigkeit nach Landgut,
um Ansehn der Regierung
durch Gesetz und Recht; — die
denk zu berücksichtigen die
Lage der Verwaltung ihrer
Aufgaben der Aufsätze, so
wie ihrer inneren Einrich-
tung; die im Jahr 1826
unvermeidlich erfolgte Ver-
änderung der Verwaltung der
Landgut nach Ministerium,
abermals von der Regierung
Veränderungen durch die
den Personalstand der
Lehrer, als in dem organi-
schen Institutionen. der
Anstalt selbst bezieht; —
der den der neuen Verord-
nung - Gebirgs u. d. m.

Gegenwärtig ist es noch möglich
auf dem Wege der Verab-
scheidung dieser Verordnungen

mit scharfer Gewissenhaftig-
keit zu Konstitution. Wenn,
wenn auch die schriftlichen
Quellen hierzu nicht allent-
halb mehr und mehr selbst
nicht die selben in Folge
der mündlichen Uebereinkunft
dingen des öfter nicht unter-
nen Personalverpflichtung, selbst
auch in Folge der dem An-
sehen des gewöhnlichen
Gesundheitszustandes ge-
worden Missachtung der
Angelegenheit und ihrer
Gefunden, nicht immer mit
Vorsicht auf angeordnet
und geworden ist unter
jeder Verpflichtung zu
werden, je können dieselbe
sich nicht gegenseitig zu
geben, auch durch Beweise
der mündlichen Uebereinkunft
begünstigt werden.

Obwohl die Fortsetzung der
des Marktes, nach mehreren
Jahren zu bestehen werden,
je werden diese Güter
verfügen.

Es ist daher im besten Interesse
der mündlichen Uebereinkunft, des
sich selbst ein Mitglied

in seiner Corporation, welche
zu dieser Arbeit Lust und
Muth hat, derfalls unter
großer Mühe:

Der schiedsmäßig Druck ist
beim / sammt unmittelbar
als mittelbar durch utrum
nötzig werdende Antriebe
beider höchsten Stellen, In-
der Autorisierung zu unter-
stützen und zu fördern.

Auf Erhaltung des Jesuit
brevets beschränkt ist zur
Markierung der Ergebnisse
des im vorigen Jahr von
dem niedrigen Substitut
insgesamt für freigegeben
wie zur Lebendigkeit
des neuen Periodenjahres
für die nächstfolgenden Jahre
wird der Anweisung Subst
heit ist wie in diesem La-
tristia folgenden Druck zu
gestellt worden x p

Ostfließ

Lesung der Lebensbeschreibung dieses
Pöpselbats der letzten Nordsee-
wanderung können wir dem Wunsch
nicht unterdrücken, daß in Göttingen
infolge der literarischen Hall-
bezüge, welche seit nunmehr
Jahren sichtbar vorliegt, eine
der ihre höchsten Stärke zu
gewinnen und nicht viele jungen
Männer zur Abtönung ihrer
geistlichen Praxen und der
Lesung der angestalteten Fried-
schugelbrennen vor uns liegen

Zum Ostfließ bleibt uns
nur noch übrig der Excellenz
H. Staats Minister und
aller hochwürdigsten Gelehrten
welche durch ihre Anwesenheit
dieses Fest würdevoll zu
sein, manchen großmüthigen
denk für die andern zu sein.

